

II- 350 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 211J

1976 -03- 11

A n f r a g e

der Abgeordneten BRANDSTÄTTER, KERN, BRUNNER
und Genossen
an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz
betreffend die Novellierung des Tierseuchengesetzes

Dem Vernehmen nach beschäftigt sich der Bonner Bundestag in diesen Tagen mit einer Verordnung des Bonner Ernährungsministers, derzufolge künftig Tiere, die der Ansteckung mit Tollwut verdächtig sind, nicht mehr unbedingt getötet werden, sofern diese Tiere mindestens vier Wochen und längstens ein Jahr bevor sie mit tollwutkranken oder -verdächtigen Tieren in Berührung gekommen sind, gegen Tollwut schutzgeimpft waren.

Nun ist der Österreichische Rassehunde-Verein an die gefertigten Abgeordneten mit dem Ersuchen herangetreten, sich für eine Änderung des Tierseuchengesetzes aus dem Jahre 1909 in der geltenden Fassung im Sinne der Bestrebungen in der Bundesrepublik einzusetzen.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz die

A n f r a g e :

- 1) Ist die Verordnung des Bonner Ernährungsministers betreffend die Behandlung tollwutverdächtigter Tiere bereits in Kraft?
- 2) Sind Sie, Frau Bundesminister, bereit, eine ähnliche Regelung im Wege einer Novelle des Tierseuchengesetzes aus dem Jahre 1909 auch in Österreich vorzubereiten?